

# >>>>Parlamentarischer Ehrenkodex<<<<<

-Antikorrupsionsleitfaden für Politiker1.04-

## Kein Leitfaden für Politiker?

### Ratsparteien gegen Vorschlag von OB und Staatsanwaltschaft

von Helmut Frangenberg

(aus: "Kölnische Rundschau" v. 6.1.2004, Rubrik "Köln")

Der von Oberbürgermeister Fritz Schramma angekündigte, verschärfte Ehrenkodex für alle Ratsmitglieder droht am Widerstand der Fraktionen zu scheitern. Ein erster Entwurf für einen **"Leitfaden für Ratsmitglieder"** (s. Kasten unten) wird offenbar von allen Fraktionen abgelehnt. Ein Kompromiß ist nicht in Sicht.

*"Wir wollen keine Lex Colonia", sagt Jörg Frank von den Grünen. CDU und Grüne haben den Oberbürgermeister aufgefordert, bei der Landesregierung auf eine einheitliche Regelung für alle Kommunen zu drängen. "Der Kölner ist kein schlechterer Mensch als der Essener", sagt CDU-Fraktionsgeschäftsführerin Petra Grah. Frank nennt die Regelungen über die Annahme von Einladungen und Freikarten "kleinkariert", Grah nennt sie "unpraktikabel". So könne man das Vertrauen der Wähler nicht zurückgewinnen. "Im Gegenteil: Wir machen uns lächerlich". So Frank. SPD und FDP sehen das ähnlich. SPD-Fraktionschef Martin Börschel will sich nicht vom OB kontrollieren lassen. "Die Rollenverteilung muß umgekehrt sein."*

Der Streit um Schrammas Leitfaden ist nicht nur zur Machtprobe zwischen Rat und OB geworden, die Politik lässt auch ihre Muskeln gegenüber der Staatsanwaltschaft spielen, auf deren Initiative mehrere Regelungen zurückgehen. Der Leitende Oberstaatsanwalt Jürgen Kopischke hat einen verbindlichen Regelkatalog eingefordert. Gebe es den nicht, könnten die Ermittler schon wegen einer Einladung zu einem 10-Euro-Essen ermitteln.

Schramma will der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit geben, ihre Sicht der Dinge in einer **Sondersitzung** des Stadtrats erneut darzustellen. Sollten die Fraktionen danach immer noch nicht bereit sein, ihr Selbstverwaltungsrecht zu nutzen und weiter auf das Land verweisen, würde er den "Leitfaden" **in Form einer "Mitteilung" umsetzen**, so Schramma gestern. Dann würden die Vorgaben der Staatsanwaltschaft auch ohne Ratsbeschluss gelten. *"Jetzt kann man noch verhandeln."*

#### **"Keine Vorschriften von Staatsanwälten"**

Viele im Rat hätten noch nicht verstanden, *"dass sie sich zum eigenen Schutz selbst den Rahmen geben können"*, so Schramma. Es gehe nicht nur um Transparenz zur Korruptionsbekämpfung, mit der man das Vertrauen der Bürger zurückgewinne, sondern auch um **Rechtssicherheit**. Auch die Staatsanwaltschaft werde sich an einen solchen "Leitfaden" halten. Doch die Politik will sich nicht von Staatsanwälten vorschreiben lassen, wie teuer eine Essenseinladung sein darf. *"Das widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung"*, meint Ulrich Breite von der FDP. Frank wird noch deutlicher: *"Es kann nicht sein, daß der Eifer bestimmter Staatsanwälte hier den Ton angibt."*

- 2 -

## ----- Vorschläge des Oberbürgermeisters -----

Die Annahme von **Einladungen zu Abendessen und Festen** soll grundsätzlich erlaubt werden, wenn sie nicht den Wert von **100 Euro übersteigt**.

"Darüber hinausgehende Bewirtungen sollen dem OB angezeigt werden.

Am Ende des Jahres soll jedes Ratsmitglied auflisten, welche **Freikarten** es angenommen hat.

Die Annahme von **Geld und Geschenken** außer "geringwertigen Sachgeschenken wie etwa Massenwerbeartikeln" soll verboten werden.

**Spenden** sollen aufgelistet und ab einem Wert von 2.500 Euro pro Kalenderjahr dem OB gemeldet werden.

**Berater- und Honorarverträge**, die nicht im Zusammenhang mit den zu Anfang einer Wahlperiode angegebenen Tätigkeiten stehen, sollen dem OB gemeldet werden. Ab einem Honorar von 10.000 Euro pro Jahr sollen sie vom Rat genehmigt werden.

Auch **Zuwendungen an Ehe- und Lebenspartner, nahestehende Vereine oder die eigene Partei** sollen anzeige- und genehmigungspflichtig sein.

Der Vorschlag, alle Angaben über Nebentätigkeiten und Honorarverträge **im Internet “in geeigneter Form” zu veröffentlichen**, ist bereits vom Tisch. (dpa)

## **Kommentar UB:**

OB Schramma ärgert sich mit Recht darüber, daß wegen der vielen Affären (zuletzt die mit den “Dankeschön”-Zahlungen aus Anlaß der Auftragsvergabe bezüglich der Kölner Müllverbrennungsanlage) der Ruf der Stadt ziemlich gelitten hat (“Köln = Hauptstadt der Korruption”?). Die Richtung stimmt schon, nämlich hier feste Regeln einzuführen, die kein Stadtratsmitglied überschreiten darf, ohne scharfe Sanktionen erwarten zu müssen. Die Initiative des OB ist insofern sehr zu begrüßen. Man macht sich keineswegs “lächerlich”, wenn man zum Nutzen des Gemeinwohls strengere Vorschriften einhält - besonders angesichts der erwähnten, immer wieder aufkommenden “Sumpflüten der Korruption”. Es geht aber um Praktikabilität.

Es fragt sich, wer die Regelungen vorschlagen soll - ob es wirklich Staatsanwälte sein sollen. Tatsächlich gehören die zur “judikativen Gewalt” - und die ist ein anderer Bereich als die legislative, zu der die Stadtratsmitglieder gehören.

Könnte man hier nicht ein unabhängiges Gremium schaffen - es gibt ja schließlich im Bundestag auch jenes Gremium, das sich mit den Geheimdiensten befaßt? Die Mitglieder dort müssen auch bestimmte, seltene Eigenschaften haben. Man wird doch wohl noch ein paar honorige, unabhängige Persönlichkeiten finden, denen man zutrauen kann, daß sie sowohl das Gemeinwohl als auch die Praktikabilität für Stadträte gleichermaßen im Auge haben! Vielleicht ehemalige Stadträte, die als unbedingt unbestechlich gelten dürfen. Müssen es denn unbedingt Justizbeamte sein?

Klar dürfte wohl sein, daß die Vorschriften auch wieder nicht zu einschnürend sein dürfen, denn sonst bekommt man für den Stadtrat nur Kandidaten mit Fähigkeiten zweiter Wahl.

gez. Ulrich Bonse

(8.1.04: Über den Fortgang des Vorhabens wird weiter berichtet)